

Merkblatt des Landesprüfungsamts zur Coronakrise

Stand: 21.04.20

Durchführbarkeit Staatsexamina Frühjahr 2020 im klinischen Bereich

Der **Zweite Abschnitt** der Ärztlichen Prüfung konnte mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wie vorgesehen durchgeführt werden. Mit Bestehen dieser Prüfung können die betreffenden Studierenden das reguläre PJ antreten. Ein PJ-Beginn ohne zuvor bestandene Prüfung im Sinne des früheren „Hammerexamens“ (schriftliche und mündliche Prüfung nach dem PJ) ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen.

Der **Dritte Abschnitt** der Ärztlichen Prüfung (Mai, Juni) soll im Rahmen des Möglichen ebenfalls stattfinden. Auf Grund der zwischenzeitlich ergangenen Verordnung zur Abweichung von der ÄappO bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wird die Durchführung aber in einer modifizierten Version erfolgen. Die Prüfung findet nur noch an einem Tag statt, die Patientenvorstellung am Krankenbett entfällt. Alle unmittelbar Betroffenen wurden bereits informiert.

Anmeldung zu den Prüfungen im Herbst 2020

Meldeschluss für den Zweiten Abschnitt (Oktober) und den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (November, Dezember) ist der 10.06.2020.

Bekanntmachungen und Antragsformulare für beide Prüfungen sind derzeit in Vorbereitung und werden in Kürze auf der Seite der Medizinischen Fakultät eingestellt werden.

Zumindest aktuell werden keine Exemplare in Papierform ausgelegt. Auch eine persönliche Anmeldung im Landesprüfungsamt ist auf unbestimmte Zeit nicht möglich. Ich bitte daher, die Formulare auszudrucken und zuzusenden. Weitere Informationen zur Vorgehensweise werden im Rahmen der Bekanntmachung folgen.

Zu den Prüfungsmodalitäten im Herbst 2020 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da hier die weitere Entwicklung der Covid-19-Situation abgewartet werden muss.

Gesa Jörgensen